

24.10.2018 - Rede Plenum – Landesmediengesetz

Gesellschaft verändert sich. Mit ihr verändern sich auch die Medien und die Anforderungen und Erwartungen an die Medien.

Medien müssen diskriminierungsfrei ihren Informationsauftrag erfüllen können. Diese Meinungsfreiheit, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen und Schutz vor Hass bedingen einander. Regeln sind hierfür erforderlich.

Diese Regeln sind, wo notwendig, den Veränderungen und Anforderungen auch anzupassen und dies erfolgt nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in verschiedenen Punkten des Landesmediengesetzes.

Regeln müssen eingehalten und kontrolliert werden. Diese Aufgaben werden neben anderen Aufgaben von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation wahrgenommen. Für den gesetzlichen Rahmen sind wir, sind die Politiker, ist der Landtag verantwortlich.

Die LMK nimmt somit Aufgaben im öffentlichen Interesse in eigener Zuständigkeit wahr.

Deshalb ist es aus unserer Sicht auch wichtig, dass Handeln und Entscheidungen soweit wie möglich nachvollziehbar und transparent sind. Dies gilt auch und gerade an erster Stelle für die Besetzung der Direktorenstelle der Landesmedienanstalt. Wir haben hier in diesem Hause bereits im Januar hierüber gesprochen, nachdem auch die CDU hierzu einen Antrag eingebracht hat.

Ich freue mich, dass wir nun im Einvernehmen mit den Regierungsfractionen auf die Grundlage unseres damaligen Vorschlags einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen konnten.

Wir wollen hiermit gesetzlich regeln, dass die Stelle des Direktors der LMK künftig öffentlich ausgeschrieben wird.

Wir wollen eine transparente, nachvollziehbare, ehrliche und freie Bestenauslese, wir wollen ein modernes und offenes Ausschreibungsverfahren festschreiben.

Wir wollen im Gesetz nicht unnötige Dinge regeln, die in der Geschäftsordnung der LMK und damit von der Versammlung eigenverantwortlich und in eigener Zuständigkeit geregelt werden können.

Daneben beinhaltet der heutige gemeinsame Gesetzentwurf weitere Änderungen auf die soeben schon eingegangen worden ist. So wird zum Beispiel die Aufsicht über die Telemedien gebündelt von der LMK durchgeführt.

Die Zulassung von Rundfunkveranstaltern wird entfristet, ich denke, ein richtiger Schritt zur Reduzierung von Verwaltungs- und Ausschreibungsaufwand auch für die Unternehmen. Juristische Konkretisierungen und Anpassungen von Begrifflichkeiten und redaktionelle Änderungen runden das Änderungspotential des Landesmediengesetzes insgesamt ab.

Das Gesetz stärkt durch mehr Transparenz und mehr Rechtssicherheit die LMK. Wir begrüßen die konstruktiven Gespräche und die gemeinsame Gesetzesinitiative. Dies ist aus unserer Sicht ein guter Schritt hin, um den Medienstandort Rheinland-Pfalz wieder zu stärken und zu alter Stärke zu führen.